

# Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2017/1971
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	23.02.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	07.03.2017	nicht öffentlich

## Betreff:

Bebauungsplan Nr. 56 W "Nördlich Kirchhofstraße", Neuaufstellung 2016/2017, gemäß § 13 a BauGB

## Sach- und Rechtslage:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses am 08.12.2016 hat der Verwaltungsausschuss am 13.12.2016 (BV/2016/1905) die Neuaufstellung 2016/2017 des Bebauungsplanes Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“ gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen. Diese findet am 27.02.2017 im Rathaus, Osterstraße 1, 17:00 Uhr, statt.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung wird nicht verändert. Inhalte der Neuaufstellung sind u. a., die überbaubaren Flächen in Teilbereichen zu erweitern, ein bestehendes Kerngebiet an der Kirchhofstraße/Bahnhofstraße in ein Mischgebiet umzuwandeln. Inhalt des Planentwurfs sind zudem Zu- und Abfahrten zur Kirchhofstraße, Poststraße und Bahnhofstraße.

Aufgrund der innerstädtischen Lage, des bereits bestehenden Planungsrechtes, der künftig möglichen Grundfläche von 20.000 m<sup>2</sup> bis maximal 70.000 m<sup>2</sup> und den voraussichtlich zu erwartenden geringfügigen Auswirkungen auf Umweltbelange kann ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht zur Anwendung kommen.

Um das Verfahren einleiten zu können, ist der Beschluss zur öffentlichen Auslegung erforderlich. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Der Verursacher der Planung hat sich zur Übernahme der Folgekosten verpflichtet.

## Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“, Neuaufstellung 2016/2017, gemäß § 13 a BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig am Planverfahren beteiligt. Dem Auslegungsbeschluss liegen die Planzeichnung und die Begründung zugrunde.

Bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 56 W „Nördlich Kirchhofstraße“, Neuaufstellung 2016/2017, gemäß § 13 a BauGB treten die Festsetzungen des Ursprungsplanes außer Kraft.

## Anlagen:

Bebauungsplan Neuaufstellung Nr. 56 W  
Begründung

} Unterlagen werden nachgereicht

## Abstimmung:

Ja \_\_\_\_\_

Nein \_\_\_\_\_

Enthalten \_\_\_\_\_

**Notizen:**

---

---

---

---

---